

Datum: 03.05.2018
Telefon: 0 233-23533
Telefax: 0 233-989-26622
Frau

@muenchen.de

Anlage 4
Direktorium
Koordinierungsstelle für
gleichgeschlechtliche
Lebensweisen
D-II-KGL

**Umsetzung der Istanbulkonvention in München darstellen
Stadtratsantrag der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste vom 08.03.2018**

An das Sozialreferat

Die Koordinierungsstelle bedankt sich für die Beteiligung an obigem Stadtratsvorgang und nimmt hierzu wie folgt Stellung: Wir bitten diese Stellungnahme im Beschlussentwurf einzuarbeiten oder beizufügen.

Die Umsetzung der Istanbulkonvention zielt auf die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt. Die Konvention thematisiert den Schutz vor häuslicher Gewalt unabhängig von der sexuellen oder geschlechtlichen Identität. Daher sind Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher und sexueller Identität in der Umsetzung mit zu berücksichtigen.

Der LGBT*-Bereich ist in diesen Zusammenhängen hauptsächlich in folgenden Bereichen betroffen:

1. Gewaltschutz von Frauen mit lesbischer oder bisexueller Lebensweise
2. Gewaltschutz von Männern mit schwuler oder bisexueller Lebensweise
3. Gewaltschutz von Menschen mit trans* oder inter*geschlechtlicher Identität (Trans*Personen und Inter*Personen)
4. Hilfsangebote bei Gewaltbetroffenheit von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans*Personen / Inter*Personen

Die versorgenden Einrichtungen für Opfer von Gewalt, insbesondere Partnerschaftsgewalt, beziehen ihre Angebote in der Regel geschlechtsspezifisch auf Frauen und hier in den meisten Fällen auf Frauen, die in heterosexuellen Beziehungen Gewalt erfahren.

Aufgrund der großen Tabuisierung von Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen gibt sehr wenig Informationen und keine spezifischen Angebote für in gleichgeschlechtlichen Beziehungen lebende Menschen..

Für schwule Männer, die Opfer von Gewalt werden, gibt es nur die Möglichkeit, sich an die Beratungsstelle für schwule Männer des Sub e.V. zu wenden. Eine spezifische Stelle, die männliche Opfer häuslicher Gewalt berät und versorgt, gibt es nicht. Es besteht darüber hinaus keine Schutzeinrichtung, analog der Frauenhäuser, für Männer. Daher besteht hier eine Versorgungslücke.

Lesbische Frauen können sich an die Lesbenberatungsstelle LeTRa wenden; im Gefährdungsfall sind die versorgenden Einrichtungen für Frauen zuständig. Die Regeleinrichtungen sind auf die Gewalt im Geschlechterverhältnis Mann – Frau ausgerichtet. Es kann ausgegangen werden, dass die spezifischen Belange von Lesben hier nicht ausreichend bekannt und fachlich verankert sind. Somit sind diese Einrichtungen für Lesben nur bedingt nutzbar.

Trans*Personen, insbesondere Trans*Frauen, befinden sich in einer besonders prekären Situation, weil es für diese keinerlei Angebote gibt. Für Trans*Personen ist es nur sehr

begrenzt möglich, in Schutzeinrichtungen unterzukommen oder die geschlechtsspezifisch ausgerichteten Beratungs- und Versorgungsangebote in Anspruch zu nehmen. In den entsprechenden Einrichtungen gibt es keine hier bekannten Angebote jenseits des binären Geschlechterverhältnisses. Gewaltschutzkonzepte für Trans*Personen müssen dringend entwickelt und entsprechende Versorgungsmöglichkeiten eingerichtet werden.

Mit der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgericht zum „Dritten Geschlecht“, welches Menschen mit inter*geschlechtlicher Identität betrifft, wird deutlich werden, welche Bedarfe es hier gibt. Inter*Menschen fallen aus personenstandsrechtlichen und weiter Gründen aus dem binär konzipierten Versorgungssystem zu Gewaltschutz. Ähnlich wie für Trans*Personen müssen hier Konzepte erarbeitet werden und Angebote installiert werden.

Mit freundlichen Grüßen